

Pressemitteilung

Berlin, 04.10.2018

Für den Europäischen Gerichtshof nicht verbindlich

In seiner heutigen Stellungnahme zu dem rechtshängigen Verfahren gegen das EZB-Anleihenkaufprogramm verrät der neue belgische Generalanwalt beim EuGH völlige Unkenntnis der ökonomischen Wirkungen des Programms und trifft politische Empfehlungen, anstatt juristisch zu argumentieren.

Ein Blick auf die Haushaltsberatungen in Italien hätte den Generalanwalt veranlassen müssen, die fortgesetzte Schuldenpolitik durch das EZB Programm zu problematisieren.

Bei der Erörterung des Verbots der monetären Staatsfinanzierung erspart sich der Schlussantrag jedwede Auseinandersetzung mit dem juristischen Schrifttum.

Glücklicherweise ist der EuGH an die Stellungnahme des Generalanwalts nicht gebunden. Er erhält nunmehr die Gelegenheit, seine Unabhängigkeit von politischen Wünschen der EZB und des Brüsseler Establishments in Urteilsform unter Beweis zu stellen.

Prof. Dr. iur. Markus C. Kerber
Berlin-Brüssel-Paris
MobilNr.: +49 1723935312

10178 Berlin
Hackescher Markt 4
Tel.: 030-843 14 136
Fax.: 030-843 14 137

Mobil: 00 49-172-393 53 12
E-mail: mkerber@europolis-online.org
Internet: www.europolis-online.org

75016 Paris
25 bis rue Jasmin
Tel.: 00 33-1-40 50 68 77